



GUTMANN AKTIENFONDS,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2018

der
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Dr. Richard Igler, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Helmut Sobotka
Prof. (FH) Dr. Marcel Landesmann
Mag. Philip Vondrak

STAATSKOMMISSÄRE

Ministerialrätin Dr. Christine Müller-Niedrist (bis 31. März 2018)
Mag. Philipp Viski-Hanka, Stellvertreter (bis 31. Dezember 2018)
Mag. Bernhard Kuder (ab 1. April 2018)
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter (ab 1. Jänner 2019)

VORSTAND

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold (ab 1. Oktober 2018)
Jörg Strasser (ab 1. Oktober 2018)
Mag. Stephan Wasmayer (bis 30. September 2018)

FONDSMANAGEMENT

MMag. Christoph Olbrich

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **Gutmann Aktienfonds**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr 2018 vorzulegen:

Per 31. Dezember 2018 ergibt sich für die beiden thesaurierenden Tranchen folgendes Bild:

	Thesaurierungs- tranche AT0000973003	Thesaurierungs- tranche AT0000A1QCR4	
	in EUR	in USD	Gesamt
Fondsvolumen	35.027.351,55	2.035.258,36	36.811.961,45
Umlaufende Anteile	4.153.955	20.131	
Rechenwert je Anteil	8,43	101,10	

Thesaurierungstranche AT0000973003 EUR

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2018 in Höhe von EUR 0,0205 je Anteil erfolgt am 15. Februar 2019 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2016	EUR	16.236.050,25	8,92
2017	EUR	17.057.400,44	9,31
2018	EUR	35.027.351,55	8,43

Thesaurierungstranche AT0000A1QCR4 USD

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2018 in Höhe von USD 1,7042 je Anteil erfolgt am 15. Februar 2019 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2017 *)	USD	1.510.712,97	116,64
2018	USD	2.035.258,36	101,10

*) Rumpfrechnungsjahr vom 12. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	2.056.504,66
Davon fixe Vergütung:	EUR	1.610.368,66
Davon variable Vergütung:	EUR	446.136,00
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		27
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		19
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	605.571,37
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	933.080,85
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	191.765,04
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	326.087,40

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2018 für das Geschäftsjahr 2017. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Juni/Juli 2017 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2018 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

GUTMANN AKTIENFONDS

TÄTIGKEITSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2018

Entwicklung der Kapitalmärkte

Nach einem positiven Start der Aktienmärkte ins neue Jahr wich der Optimismus Anfang Februar der Unsicherheit über die globalen Wachstumsperspektiven. Dies sorgte für starke Kursverluste an den Aktienmärkten. So einheitlich die Abwärtsbewegung an den Börsen verlaufen ist, so unterschiedlich verlief die anschließende Gegenbewegung. Es waren vor allem Aktien aus zyklischen Sektoren, die sich am schnellsten erholen konnten. Die Märkte blieben allerdings unruhig. Die Sorgen um einen Handelskrieg zwischen den USA und China und um das politische Risiko in Europa lasteten auf den Märkten.

Die Outperformance von Technologiewerten erreichte ihren Höhepunkt im ersten Halbjahr 2018. Danach verlief die Performance der großen Wachstumswerte äußerst uneinheitlich. Der schwache Quartalsbericht von Facebook im Sommer war der Auslöser für eine schwächere Performance bei einigen der Technologieriesen. Dies drückte die Stimmung an den Aktienmärkten insgesamt und führte mehr oder weniger zu einer Seitwärtsbewegung an den Märkten im September, wobei defensive Titel vor allem aus dem Gesundheitswesen outperformen konnten. Im vierten Quartal 2018 kamen die Aktienmärkte noch stärker unter Druck. Vor allem zyklische Titel und besonders europäische Automobil- und Bankenwerte waren betroffen. Die Risikoaversion erfasste im Verlauf weite Teile der etablierten Aktienmärkte. Handelstechnisch war der Dezember 2018 ein außergewöhnlich schwacher Börsenmonat, und das auf Sicht von mehreren Jahrzehnten.

Anlagestrategie des Fonds

Der Gutmann Aktienfonds ist ein aktiver, opportunistisch gemanagter Aktienfonds. Der Fonds verfolgt Investmentideen in Aktien, die nach fundamentalen und trading-Gesichtspunkten, mit Rücksichtnahme auf die allgemeine Marktlage ausgewählt werden. Es werden hauptsächlich Aktien aus den Regionen USA und Westeuropa in das Portfolio aufgenommen. Es können aber auch Investmentideen außerhalb dieser Regionen verfolgt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit auch Cash-Positionen und Derivate zu halten.

Anfang Mai 2018 wurde die Gewichtungsstrategie des Fonds auf eine Gleichgewichtung aller Titel umgestellt. Dabei werden alle Titel in etwa dem gleichen Ausmaß im Portfolio gehalten. Diese Gleichgewichtung wird in regelmäßigen Abständen, in der Regel quartalsweise, seltener auch anlassbezogen wiederhergestellt.

Mit der Umstellung der Gewichtungsstrategie wurde das Portfolio auch etwas wachstumsorientierter aufgestellt. Zu diesem Zweck wurde die Gewichtung in Informationstechnologiewerten deutlich erhöht und umgekehrt die Gewichtung in Finanz-, Rohstoff- und Kommunikationswerten deutlich reduziert. Aus Ländersicht erhöhte sich dadurch auch die Gewichtung von US-Titeln, während die Gewichtung von Titeln aus Großbritannien deutlich zurückging.

Bis zum Ende des Berichtsjahres wurden an dieser Ausrichtung keine größeren Änderungen vorgenommen. Im Dezember wurde British American Tobacco zur Gänze ver- und Henkel neu ins Portfolio gekauft.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2018

Gutmann Aktienfonds

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2018
	in EUR
Thesaurierungsanteil AT0000973003	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	9,31
KESSt-Auszahlung am 15.02.2018 von EUR 0,0088 je Anteil entspricht 0,000980 Anteilen	0,000980 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	8,43
Gesamtwert inkl. durch KESSt-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 8,98)	8,44
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-9,36%
Nettoertrag pro Anteil	-0,87

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	363,51	
Dividendenerträge	456.081,46	
Sonstige Erträge	0,00	456.444,97
Sollzinsen, negative Habenzinsen		-5.152,03

Aufwendungen

Verwaltungsgebühren	-399.281,07	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.400,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-3.018,66	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-20.600,98	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	-944,07	-430.244,78

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

21.048,16

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus		
Wertpapiere	2.483.395,24	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursgewinne gesamt		2.483.395,24
Realisierte Verluste aus		
Wertpapiere	-1.192.036,16	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursverluste gesamt		-1.192.036,16

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

1.291.359,08

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

1.312.407,24

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	-2.425.093,85	
unrealisierte Verluste	-3.278.535,43	-5.703.629,28

Ergebnis des Rechnungsjahres

-4.391.222,04

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	2.167.986,71	
Ertragsausgleich		2.167.986,71

Fondsergebnis gesamt

-2.223.235,33

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 68.824,35.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.02.2018

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -4.412.270,20

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2018
Gutmann Aktienfonds

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	2018 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	18.321.807,01
KESSt-Auszahlung am 15.02.2018 für Thesaurierungsanteil AT0000973003)	-16.547,88
KESSt-Auszahlung am 15.02.2018 für Thesaurierungsanteil AT0000A1QCR4)	-4.561,22
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	30.049.651,37
Rücknahme von Anteilen	-7.147.165,79
Ertragsausgleich	-2.167.986,71
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	-2.223.235,33
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	36.811.961,45

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR 3.480.393,95 wird ein Betrag von EUR 115.238,28 an das depotführende Kreditinstitut als KESSt überwiesen, der verbleibende Restbetrag wird auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. Dezember 2018

Fonds: Gutmann Aktienfonds
 ISIN: AT0000973003, AT0000A1QCR4

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
AT0000APOST4	POST AG AKT.O.N.	EUR	21.388	21.388		29,500000	630.946,00	1,71
BE0974293251	ANHEUSER-BUSCH INBEV	EUR	11.644	11.644		57,350000	667.783,40	1,81
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	EUR	52.781	54.097	1.316	14,590000	770.074,79	2,09
DE0006048432	HENKEL AG+CO.KGAA VZO	EUR	5.894	5.894		94,540000	557.218,76	1,51
DE0007164600	SAP SE O.N.	EUR	8.198	8.198		85,790000	703.306,42	1,91
DE0008402215	HANNÖVER RUECK SE NA O.N.	EUR	6.490	6.737	247	114,500000	743.105,00	2,02
DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.	EUR	4.172	2.495	452	172,160000	718.251,52	1,95
DE000BASF111	BASF SE NA O.N.	EUR	11.473	8.002		59,670000	684.593,91	1,86
FI0009003305	SAMPO OYJ A	EUR	18.934	18.934		37,680000	713.433,12	1,94
FR0000120271	TOTAL S.A. EO 2,50	EUR	14.963	8.701	2.038	45,350000	678.572,05	1,84
FR0000125338	CAPGEMINI SE INH. EO 8	EUR	7.122	4.256	754	84,700000	603.233,40	1,64
FR0000125486	VINCI S.A. INH. EO 2,50	EUR	9.668	9.668		70,640000	682.947,52	1,86
FR0000127771	VIVENDI S.A. INH. EO 5,5	EUR	35.947	35.947		20,970000	753.808,59	2,05
NL0000009165	HEINEKEN EO 1,60	EUR	9.684	5.952	1.818	75,820000	734.240,88	1,99
NL0000009355	UNILEVER CVA EO -,16	EUR	15.935	15.935		46,500000	740.977,50	2,01
AKTIEN US DOLLAR								
AN8068571086	SCHLUMBERGER DL-,01	USD	16.494	13.208		36,330000	525.430,33	1,43
US0028241000	ABBOTT LABS	USD	12.691	14.075	1.384	70,630000	785.975,12	2,14
US00287Y1091	ABBVIE INC. DL-,01	USD	10.577	10.577		89,910000	833.862,13	2,27
US02079K1079	ALPHABET INC.CL C DL-,001	USD	833	502	415	1.043,880000	762.463,97	2,07
US0231351067	AMAZON.COM INC. DL-,01	USD	564	335	377	1.461,640000	722.841,83	1,96
US0378331005	APPLE INC.	USD	4.047	2.555	2.890	156,150000	554.113,77	1,51
US0970231058	BOEING CO. DL 5	USD	2.465	2.524	59	317,140000	685.475,12	1,86
US1667641005	CHEVRON CORP. DL-,75	USD	7.786	7.786		109,320000	746.341,81	2,03
US2546871060	DISNEY (WALT) CO.	USD	7.520	5.598	811	106,520000	702.380,99	1,91
US26078J1007	DOWDUPONT INC. O.N.	USD	16.397	10.394	437	53,330000	766.760,50	2,08
US3635761097	GALLAGHER , A.J. DL 1	USD	11.614	12.587	973	72,290000	736.179,63	2,00
US4581401001	INTEL CORP. DL-,001	USD	18.069	18.854	785	46,360000	734.516,06	2,00
US46625H1005	JPMORGAN CHASE DL 1	USD	8.088	4.484	3.731	97,040000	688.201,60	1,87
US4781601046	JOHNSON + JOHNSON DL 1	USD	6.132	6.666	534	127,410000	685.061,27	1,86
US5324571083	ELI LILLY	USD	7.966	9.737	1.771	112,890000	788.532,37	2,14
US5398301094	LOCKHEED MARTIN DL 1	USD	2.965	2.965		259,790000	675.415,27	1,83
US5801351017	MCDONALDS CORP. DL-,01	USD	4.835	3.217	1.027	175,710000	744.932,13	2,02
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	USD	8.319	4.663	5.415	101,180000	738.056,40	2,00
US67066G1040	NVIDIA CORP. DL-,001	USD	4.251	4.251		131,170000	488.933,03	1,33
US7181721090	PHILIP MORRIS INTL INC.	USD	9.538	5.589	838	66,680000	557.669,20	1,51
US74624M1027	PURE STORAGE CL.A DL-0001	USD	44.759	46.742	1.983	15,790000	619.706,79	1,68
US74766D1000	QUANTENNA COM.INC.DL-0001	USD	51.768	59.941	8.173	14,160000	642.759,33	1,75
US79466L3024	SALESFORCE.COM DL-,001	USD	6.544	6.882	338	135,200000	775.789,21	2,11
US8552441094	STARBUCKS CORP.	USD	14.730	13.133	2.403	63,200000	816.288,31	2,22
US88579Y1010	3M CO. DL-,01	USD	4.546	4.546		190,700000	760.158,01	2,06
US92343V1044	VERIZON COMM. INC. DL-,10	USD	14.833	8.889	5.848	55,150000	717.295,76	1,95
US92826C8394	VISA INC. CL. A DL-,0001	USD	6.500	6.811	311	132,010000	752.391,60	2,04
US98978V1035	ZOETIS INC. CL.A DL-,01	USD	9.569	10.577	1.008	84,330000	707.574,88	1,92
AKTIEN BRITISCHE PFUND								
GB0009252882	GLAXOSMITHKLINE LS-,25	GBP	44.173	23.984		14,760000	722.566,56	1,96
GB00B24CGK77	RECKITT BENCK.GRP LS -,10	GBP	10.678	11.244	566	60,300000	713.578,62	1,94
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3942400007	ASTELLAS PHARMA INC.	JPY	56.400	58.600	2.200	1.442,000000	643.678,67	1,75
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	CHF	3.601	3.794	193	235,700000	751.863,10	2,04
CH0033361673	U-BLOX HOLDING NAM.SF-,90	CHF	7.090	5.340		74,900000	470.418,21	1,28
CH0038863350	NESTLE NAM. SF-,10	CHF	10.259	5.962	3.672	78,300000	711.578,57	1,93
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
CA87971M1032	TELUS CORP.	CAD	25.137	25.137		44,910000	725.949,75	1,97
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE								
FI4000297767	NORDEA BANK ABP	SEK	98.592	98.592		74,430000	713.007,57	1,94
REAL ESTATE INVESTMENT TRUST								
REAL ESTATE INVESTMENT TRUST US DOLLAR								
US29444U7000	EQUINIX INC. DL-,001	USD	2.290	2.290		346,390000	695.543,95	1,89
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							36.245.784,28	98,46

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
BEZUGSRECHTE								
BEZUGSRECHTE EURO								
FR0013382850	TOTAL S.A. -ANR.- WAHLD.	EUR	13.959	13.959		0,640000	8.933,76	0,02
SUMME DER NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							8.933,76	0,02
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							36.254.718,04	98,49

BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							572.527,13	1,56
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN								
GBP							101,15	0,00
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							4.803,70	0,01
CHF							78,79	0,00
SUMME BANKGUTHABEN							577.510,77	1,57

ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							31.602,07	0,09
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-5.800,00	-0,02
ZINSENANSPRÜCHE							-3.002,55	-0,01
DIVERSE GEBÜHREN							-43.066,88	-0,12
SUMME ABGRENZUNGEN							-20.267,36	-0,06
SUMME Fondsvermögen							36.811.961,45	100,00

ERRECHNETER WERT Gutmann Aktienfonds (EUR) (T)	EUR	8,43
ERRECHNETER WERT Gutmann Aktienfonds (USD) (T)	USD	101,10
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Aktienfonds (EUR) (T)	STÜCK	4.153.955
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Aktienfonds (USD) (T)	STÜCK	20.131

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT	KURS
	in EUR	
Canadische Dollar	CAD	1 = EUR 1,555070
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR 1,128870
Euro	EUR	1 = EUR 1,000000
Britische Pfund	GBP	1 = EUR 0,902330
Japanische Yen	JPY	1 = EUR 126,350000
Schwedische Krone	SEK	1 = EUR 10,291900
US Dollar	USD	1 = EUR 1,140450

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN					
CH0012005267	NOVARTIS NAM. SF 0,50	CHF	0,00		6.730,00
CH0012142631	CLARIANT NA SF 3,70	CHF	0,00		10.796,00
AKTIEN EURO					
AT0000730007	ANDRITZ AKT.O.N.	EUR	0,00		7.000,00
AT0000946652	SCHOELLER-BL.OIL EUR 1,-	EUR	0,00		1.333,00
DE0007100000	DAIMLER AG NA O.N.	EUR	0,00		2.889,00
DE0007236101	SIEMENS AG NA	EUR	0,00		2.234,00
DE000A2E4L75	LINDE AG O.N. Z.U.M.T.	EUR	0,00		1.811,00
AKTIEN BRITISCHE PFUND					
GB0000566504	BHP GROUP PLC DL -,50	GBP	0,00		22.000,00
GB0002374006	DIAGEO PLC LS-,28935185	GBP	0,00		13.000,00
GB0002875804	BRIT.AMER.TOBACCO LS-,25	GBP	0,00	10.738,00	18.238,00
GB0003MM408	ROYAL DUTCH SHELL B EO-07	GBP	0,00		11.900,00
GB00BH4HKS39	VODAFONE GROUP PLC	GBP	0,00		153.566,00
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE					
SE0000427361	NORDEA BANK AB EO 0,40	SEK	0,00	28.932	65.695
SE0000667891	SANDVIK AB	SEK	0,00		12.000
AKTIEN US DOLLAR					
US2220702037	COTY INC.CL.A DL -,01	USD	0,00	60.077,00	60.077,00
US2441991054	DEERE CO. DL 1	USD	0,00		1.291,00
US24703L1035	DELL TECHS INC. V DL-,01	USD	0,00		3.000,00
US31428X1063	FEDEX CORP. DL-,10	USD	0,00		2.300,00
US3696041033	GENL.EL. CO. DL -,06	USD	0,00		16.158,00
US4592001014	INTL.BUS.MACH. DL-,20	USD	0,00		1.300,00
US5007541064	KRAFT HEINZ CO.DL -,01	USD	0,00		3.347,00
US59156R1086	METLIFE INC. DL-,01	USD	0,00		8.388,00
US6092071058	MONDELEZ INTL INC. A	USD	0,00		5.616,00
US61945C1036	MOSAIC CO. DL-,01	USD	0,00		9.500,00
US7170811035	PFIZER INC. DL-,05	USD	0,00		15.879,00
US7475251036	QUALCOMM INC. DL-,0001	USD	0,00		1.667,00
US9130171096	UTD TECHN. DL 1	USD	0,00		2.760,00
US9311421039	WALMART DL-,10	USD	0,00		1.933,00
US9699041011	WILLIAMS-SONOMA INC.DL-01	USD	0,00		4.093,00
BEZUGSRECHTE EURO					
FR0013301744	TOTAL S.A. -ANR- WAHLD.	EUR	0,00		8.300,00
FR0013321452	TOTAL S.A. -ANR-	EUR	0,00	8.300,00	8.300,00
FR0013333374	TOTAL S.A. -ANR-	EUR	0,00	6.262,00	6.262,00
FR0013358967	TOTAL S.A. -ANR- WAHL.	EUR	0,00	10.657,00	10.657,00
BEZUGSRECHTE BRITISCHE PFUND					
QOXM2079068	BZR Glaxosmith PLC 11.01.2018	GBP	0,00		20.189,00
QOXM2079316	BZR Vodafone Group PLC 02.02.2018	GBP	0,00		153.566,00
QOXM2080157	BZR B.A. Tobacco PLC 08.02.2018	GBP	0,00		7.500,00
QOXM2080934	BZR Royal Dutch Shell 26.03.2018	GBP	0,00	11.900,00	11.900,00
QOXM2081064	BZR GlaxoSmithkline PLC 12.04.2018	GBP	0,00	20.189,00	20.189,00
QOXM2081718	BZR B.A. Tobacco PLC 09.05.2018	GBP	0,00	7.500,00	7.500,00
QOXM2082120	BZR Reckitt Benckiser Group 24.5.2018	GBP	0,00	5.040,00	5.040,00
QOXM2082716	BZR Glaxosmithkline PLC 12.07.2018	GBP	0,00	20.189,00	20.189,00
QOXM2083771	BZR British American Tobacco PLC 08.08.2018	GBP	0,00	8.139,00	8.139,00
INVESTMENTZERTIFIKATE					
DE000A0F5UJ7	IS.S.EU.600 BANK.U.ETF A.	EUR	0,00		44.000,00
DE000A0Q4R36	IS.S.E.600 HEA.C.U.ETF A.	EUR	0,00		12.692,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 1. April 2019

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p.

Mag. Thomas Neuhold m.p.

Jörg Strasser m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

Gutmann Aktienfonds, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 1. April 2019

B D O A u s t r i a G m b H
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima m.p.
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat während des Rechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Fondsbestimmungen überwacht.

Die zum Bankprüfer bestellte BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat den Rechenschaftsbericht für den **Gutmann Aktienfonds**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, über das Rechnungsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2018 geprüft. Diese Prüfung gab keinen Anlass zu Beanstandungen, sodass dem vorliegenden Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2018 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Prüfungsbericht des Bankprüfers sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Der Aufsichtsrat hat diese Berichte geprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wien, am 1. April 2019

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

Dr. Richard Iglar m.p.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Aktienfonds (EUR) (T) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann Aktienfonds (EUR) (T) ISIN: AT0000973003 Rechnungsjahr: 01.01.2018 - 31.12.2018 Zuflussdatum: am 15.02.2019	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,1094	0,1094	0,1332	0,1332	0,0603	0,0365
2. Hievon endbesteuert	0,1094	0,1094	0,0738	0,0738	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0593	0,0593	0,0603	0,0365 0,0357
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0205	0,0205	0,0205	0,0205	0,0205	0,0205
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ²⁾³⁾⁴⁾ gesamt	0,0088	0,0088	0,0088	0,0088	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0118	0,0118	0,0118	0,0118	0,0167	0,0167
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
b) ausländische Dividenden	0,0720	0,0720	0,0720	0,0720	0,0009	0,0009
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,1077	0,1077	0,1077	0,1077	0,1077	0,1077
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,0205	0,0205	0,0205	0,0205	0,0205	0,0205
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0107	0,0107	0,0107	0,0107	0,0107	0,0107
	0,0098	0,0098	0,0098	0,0098	0,0098	0,0098
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Aktienfonds (USD) (T) in USD pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann Aktienfonds (USD) (T) ISIN: AT0000A1QCR4 Rechnungsjahr: 01.01.2018 - 31.12.2018 Zuflussdatum: am 15.02.2019	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	6,6408	6,6408	10,4419	10,4419	9,5139	5,7128
2. Hievon endbesteuert	6,6408	6,6408	0,9392	0,9392	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	9,5027	9,5027	9,5139	5,7128 5,7023
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	1,7042	1,7042	1,7042	1,7042	1,7042	1,7042
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ²⁾³⁾⁴⁾ gesamt	0,1114	0,1114	0,1114	0,1114	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,1852	0,1852	0,1852	0,1852	0,2688	0,2688
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0228	0,0228	0,0228	0,0228	0,0228	0,0228
b) ausländische Dividenden	0,9158	0,9158	0,9158	0,9158	0,0106	0,0106
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	6,6180	6,6180	6,6180	6,6180	6,6180	6,6180
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0123	0,0123	0,0123	0,0123	0,0123	0,0123
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	1,7042	1,7042	1,7042	1,7042	1,7042	1,7042
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,1363	0,1363	0,1363	0,1363	0,1363	0,1363
	1,5679	1,5679	1,5679	1,5679	1,5679	1,5679
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber: KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Gutmann Aktienfonds

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Gutmann Aktienfonds, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Gutmann Aktienfonds investiert überwiegend, dh zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens, in internationale Aktien und Aktien ähnliche Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate.

Weiters können Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten eingesetzt werden.

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu **10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen

aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird börsetäglich ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder/als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.02. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1,95 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.
[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:
<https://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market

- 4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des Gutmann Aktienfonds, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit der deutschen WKN 930.731 und der WKN A2DJZF in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Gutmann Aktienfonds werden keine gedruckten Einzelurkunden ausgegeben.

Anteilshaber können Aufträge zur Rücklösung ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Rücknahmeaufträgen sowie Zahlungen des Gutmann Aktienfonds an die Anteilshaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile werden in der Bundesrepublik Deutschland in der Börsen-Zeitung, Frankfurt, die übrigen Informationen an die Anteilshaber elektronisch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers über WM Datenservice unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Informationsstelle für Deutschland

Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München

Bei der Informationsstelle für Deutschland sind alle erforderlichen Informationen vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos erhältlich. Dies betrifft die Fondsbestimmungen, den Verkaufsprospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise.

Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Verkaufsprospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.